



Antwort zur Anfrage Nr. 0136/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Umsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Stellen mit welcher Eingruppierung befassen sich bei der Stadtverwaltung Mainz mit der Um- und Durchsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung?**
- 2. Sind alle entsprechenden Stellen besetzt? Wenn ja: seit wann? Wenn nein: wann ist mit einer Besetzung aller Stellen zu rechnen?**
- 3. Haben die mit der Um- und Durchsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung Beschäftigten noch Zuständigkeiten in anderen Bereichen? Wenn ja: welchen Anteil macht dies an der jeweiligen Stelle aus?**

Für die Um- und Durchsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung bestehen zwei Planstellen, welche nach A 10 LBesO bzw. E 9 c TVöD eingruppiert sind. Von den beiden Stellen ist derzeit eine Stelle besetzt, die zweite befindet sich im laufenden Wiederbesetzungsverfahren. Eine genaue Aussage zum Wiederbesetzungszeitpunkt kann derzeit nicht getroffen werden, da dieser von verschiedenen Umständen abhängig ist, wie z. B. insbesondere dem Vorliegen geeigneter Bewerber:innen und der Zustimmung aller notwendigen Gremien.

Das Aufgabengebiet umfasst gemäß der Stellenbeschreibung die Bearbeitung von Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum, den Erlass und die Vollstreckung entsprechender Anordnungen sowie die Bearbeitung möglicher Verwaltungsstreit- und Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß der Zweckentfremdungsverbotssatzung.

- 4. Wie viele Anträge auf Zweckentfremdung von Wohnraum wurden seit dem 14.05.2022 gestellt?**

Seit Inkrafttreten der Satzung wurden 208 Anträge auf Genehmigung einer Zweckentfremdung von Wohnraum gestellt.

Es wurden 203 Anträge genehmigt, fünf Anträge befinden sich aktuell in Bearbeitung. Schriftliche Ablehnungen wurden bislang keine erteilt, da derartige Vorhaben nach vorheriger Beratung der Bürger:innen von diesen nicht weiterverfolgt wurden und es somit zu keiner Antragstellung kam.

Es wurden 43 Anträge auf Abriss von Wohnraum, 121 wegen Leerstands aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen sowie 39 wegen anderweitiger eigener Nutzung, wie beispielsweise Fremdenbeherbergung oder gewerbliche Nutzung, gestellt.

5. Wie viele dieser Anträge wurden angenommen, abgelehnt und sind noch in Bearbeitung?

In acht Fällen wurde Ersatzwohnraum geschaffen. In allen anderen Fällen wurde nach Prüfung des Antrags die Genehmigungsfreiheit aufgrund von Bestandschutz festgestellt. Grund hierfür ist, dass Wohnraum, der bereits vor Inkrafttreten der Satzung anderen Zwecken als der Wohnnutzung zugeführt war, nicht in deren Anwendungsbereich fällt.

6. Welche Arten von Zweckentfremdung wurden in welcher Menge beantragt und wie viele wurden davon jeweils bewilligt abgelehnt oder befinden sich noch in Bearbeitung?

Kontrollen der abgeschlossenen Verfahren erfolgen nach unterschiedlichen Zeitintervallen, abhängig vom konkreten Sachverhalt. Der Außendienst wird von den Sachbearbeitern der Zweckentfremdung übernommen. Nach Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern wird ein entsprechendes Überwachungsverfahren eingeleitet, je nach Sachlage erfolgen sodann Anhörungen und Ortskontrollen.

7. Bei genehmigten Zweckentfremdungen: zu wie vielen Ausgleichsmaßnahmen welcher Art kam es seit 14.05.2022?

Derzeit laufen zwei Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Zweckentfremdung von Wohnraum.

- a. Diesbezüglich musste bislang noch kein Bußgeld angeordnet werden.
- b. Diesbezüglich musste bislang noch kein Bußgeld angeordnet werden.
- c. Diesbezüglich musste bislang noch kein Bußgeld angeordnet werden.

8. Auf welche Art und Weise ermittelt die Stadtverwaltung mögliche Fälle von Zweckentfremdung von Wohnraum?

Eine entsprechende Anordnung musste noch nicht ergehen.

9. In wie vielen Fällen wurden Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Zweckentfremdung festgestellt?

Eine Instandsetzung von Wohnraum wurde bislang nicht angeordnet.

Mainz, 24.01. 2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete